



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Kerstin Celina, Paul Knoblach, Christian Hierneis, Rosi Steinberger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 02.09.2020

Entwicklung der Vogelbestände in Unterfranken

Der nationale Vogelschutzbericht, der 2019 neu erstellt wurde, zeigt, dass in den letzten zwölf Jahren ein Drittel aller Brutvogelarten in Deutschland in ihren Beständen zurückgegangen sind. Betroffen sind insbesondere Arten des landwirtschaftlich genutzten Offenlandes. Diesen Rückgang sollte die Europäische Vogelschutzrichtlinie aus dem Jahr 1979 eigentlich aufhalten. Durch die Ausweisung von Schutzgebieten, die später in das Natura-2000-Netz aufgenommen wurden, sollten Gebiete geschaffen werden, in denen sich die Vogelbestände stabilisieren können. Aber auch außerhalb der Schutzgebiete greift die Schutzverpflichtung der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Mit insgesamt 19 europäischen Vogelschutzgebieten hat Unterfranken dokumentiert, dass dort europaweit wichtige Vogelschutzvorkommen bestehen. Die Umsetzung der Maßnahmen zum Schutz der Vogelarten und die Erstellung der entsprechenden Managementpläne verläuft allerdings äußerst schleppend. Unterfranken ist deshalb nicht vom Rückgang der Brutvogelarten verschont geblieben.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wie hat sich der Bestand des Kiebitz in den letzten zwölf Jahren in Unterfranken entwickelt? 3
- b) Wie hat sich der Bestand des Rebhuhns in den letzten zwölf Jahren in Unterfranken entwickelt? 3
- c) Wie hat sich der Bestand der Feldlerche in den letzten zwölf Jahren in Unterfranken entwickelt? 3

2. a) Wie hat sich der Bestand des Mäusebussards in den letzten zwölf Jahren in Unterfranken entwickelt?..... 3
- b) Wie hat sich der Bestand des Rotmilans in den letzten zwölf Jahren in Unterfranken entwickelt? 3
- c) Wie hat sich der Bestand des Wespenbussards in den letzten zwölf Jahren in Unterfranken entwickelt?..... 4

3. a) Wie hat sich der Bestand des Schwarzstorchs in den letzten zwölf Jahren in Unterfranken entwickelt?..... 4
- b) Wie hat sich der Bestand des Uhus in den letzten zwölf Jahren in Unterfranken entwickelt? 4
- c) Wie hat sich der Bestand der Waldschnepfe in den letzten zwölf Jahren in Unterfranken entwickelt? 4

4. a) Welche Ursachen haben positive oder negative Bestandstrends bei den oben angeführten Arten (bitte einzeln auführen)? 4
- b) Welche Artenhilfsmaßnahmen wurden in Unterfranken für die oben angeführten Arten umgesetzt (bitte für jede Art einzeln auführen)?..... 4
- c) Welche messbaren Effekte konnten durch die Artenhilfsmaßnahmen für die oben angeführten Arten in Unterfranken erzielt werden (bitte für jede Art einzeln auführen)?..... 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5. a) In welchen Europäischen Vogelschutzgebieten in Unterfranken kommen die unter Frage 1–3 genannten Vogelarten vor? 5
- b) Wie haben sich die Bestände der unter Frage 1–3 genannten Vogelarten in den Europäischen Vogelschutzgebieten in Unterfranken seit der Meldung 2004 entwickelt (bitte für jede Art und für jedes Vogelschutzgebiet einzeln angeben)? 5
- c) Welche Managementmaßnahmen zur Bestandsstützung werden für die unter Frage 1–3 genannten Vogelarten in den Europäischen Vogelschutzgebieten in Unterfranken bereits umgesetzt (bitte für jede Art und für jedes Vogelschutzgebiet einzeln angeben)? 5
6. a) Wie ist der aktuelle Stand der Managementpläne der Europäischen Vogelschutzgebiete in Unterfranken? 6
- b) In welchen Europäischen Vogelschutzgebieten gibt es ein Gebietsmonitoring der Vogelbestände, das Aufschluss über den Zustand und die Entwicklung der wertgebenden Vogelarten in den Gebieten erlaubt? 6
- c) Falls es kein Gebietsmonitoring gibt, wie stellt die Staatsregierung sicher, dass es seit der Erfassung im Rahmen der Managementpläne nicht zu einer Verschlechterung der Bestände gekommen ist? 7
7. a) Wie ist das Vogelmonitoring in Unterfranken organisiert? 7
- b) Welche staatlichen Vogelmonitoringprojekte sind in den letzten fünf Jahren in Unterfranken erfolgt (mit der Bitte um Angabe der Art der Veröffentlichung)? ... 7
- c) Gibt es zur angemessenen Umsetzung der Managementpläne und Durchführung des Monitorings Finanz- und Personalbedarf in den zuständigen Naturschutzbehörden (bitte mit Angabe der fehlenden Finanzmittel und Vollzeitstellenäquivalente)? 7
8. a) Welche staatlichen Stellen sammeln Veröffentlichungen über regionale Vogelkartierungen und werten diese aus? 7
- b) Welche staatlichen Stellen sammeln ornithologische Daten aus Gutachten oder Planfeststellungsverfahren und werten diese aus? 8
- c) Wie wird sichergestellt, dass bei staatlichen Stellen vorhandene relevante ornithologische Daten auch bei den zuständigen Behörden und für die Öffentlichkeit verfügbar sind? 8

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 01.10.2020

Vorbemerkung:

Die Fragen zu den jeweiligen Vogelarten in den Fragekomplexen 1 bis 3 sowie 5b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Überwiegend liegen keine Langzeit- oder populationsbiologischen Untersuchungen vor, sodass meist keine Angaben in der gewünschten Detailtiefe zur Verfügung stehen.

1. a) Wie hat sich der Bestand des Kiebitz in den letzten zwölf Jahren in Unterfranken entwickelt?

In Unterfranken treten einzelne Brutpaare des Kiebitz verstreut in den Landkreisen Schweinfurt, Kitzingen und Haßberge auf. In den Jahren 2013 und 2014 durchgeführte Kartierungen konnten 21 bzw. 12 Brutpaare nachweisen. Eine landesweite Wiesenbrüterkartierung, die auch Unterfranken einbezieht, ist durch das Landesamt für Umwelt (LfU) für 2021 vorgesehen.

b) Wie hat sich der Bestand des Rebhuhns in den letzten zwölf Jahren in Unterfranken entwickelt?

Aktuell wird im Landkreis Main-Spessart eine Erfassung des Rebhuhns durchgeführt. Erste Ergebnisse weisen auf einen deutlich besseren Rebhuhnbestand hin, als zunächst erwartet.

c) Wie hat sich der Bestand der Feldlerche in den letzten zwölf Jahren in Unterfranken entwickelt?

Im Zuge der Erstellung der Managementpläne für die Vogelschutzgebiete wurde die Feldlerche im Europäischen Vogelschutzgebiet „Bayerische Hohe Rhön“ (5526-471) als weit verbreiteter Brutvogel des Grünlandes erfasst. Aufgrund der Ausdehnung des extensiv genutzten Grünlands in der Hochrhön ist von bedeutenden Brutbeständen auszugehen. Auch auf dem Truppenübungsplatz Hammelburg (FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet 5925-301; FFH = Fauna-Flora-Habitat) konnte ein bedeutendes Brutvorkommen nachgewiesen werden. Des Weiteren lassen Beobachtungen der höheren Naturschutzbehörde sowie vorhabenbezogene Bestandsaufnahmen und Kartierungen in weiten Teilen Unterfrankens auf recht gute Feldlerchenbestände schließen.

2. a) Wie hat sich der Bestand des Mäusebussards in den letzten zwölf Jahren in Unterfranken entwickelt?

Beobachtungen der höheren Naturschutzbehörde lassen in weiten Teilen Unterfrankens auf gute, stabile Bestände schließen.

b) Wie hat sich der Bestand des Rotmilans in den letzten zwölf Jahren in Unterfranken entwickelt?

In der Rhön befindet sich eine bedeutende Teilpopulation, für deren Schutz zwischen 2014 und 2020 länderübergreifend vielfältige Maßnahmen umgesetzt wurden. In den Landkreisen Rhön-Grabfeld und Bad Kissingen wurde der Bruterfolg des Rotmilans erfasst. Die derzeit vorliegenden Ergebnisse (2016–2019) lassen erkennen, dass in diesen beiden Landkreisen jeweils zwischen 30 und 50 Brutpaare vorkommen. Der Rotmilan kommt in zahlreichen unterfränkischen Vogelschutzgebieten vor und wird im

Rahmen der Managementplanung erfasst. Die überschlägige Durchsicht der bereits abgeschlossenen bzw. in Bearbeitung befindlichen Pläne ergab, dass sich der Rotmilan in den unterfränkischen Vogelschutzgebieten überwiegend in einem günstigen Erhaltungszustand befindet.

c) Wie hat sich der Bestand des Wespenbussards in den letzten zwölf Jahren in Unterfranken entwickelt?

Der Wespenbussard kommt in zahlreichen unterfränkischen Vogelschutzgebieten vor und wird im Rahmen der Managementplanung erfasst. Die überschlägige Durchsicht der bereits abgeschlossenen bzw. in Bearbeitung befindlichen Pläne ergab, dass sich der Wespenbussard in den unterfränkischen Vogelschutzgebieten in einem günstigen Erhaltungszustand befindet.

3. a) Wie hat sich der Bestand des Schwarzstorchs in den letzten zwölf Jahren in Unterfranken entwickelt?

Der Schwarzstorch kommt in mehreren unterfränkischen Vogelschutzgebieten vor und wird im Rahmen der Managementplanung erfasst. Die überschlägige Durchsicht der bereits abgeschlossenen bzw. in Bearbeitung befindlichen Pläne ergab, dass sich der Schwarzstorch in den unterfränkischen Vogelschutzgebieten überwiegend in einem günstigen Erhaltungszustand befindet.

b) Wie hat sich der Bestand des Uhus in den letzten zwölf Jahren in Unterfranken entwickelt?

Als Felsbrüter wird der Bestand des Uhus in Unterfranken seit vielen Jahren erfasst. In den letzten zwölf Jahren ist der Bestand stabil mit leicht steigender Tendenz. Der Uhu kommt auch in einigen unterfränkischen Vogelschutzgebieten vor und wird im Rahmen der Managementplanung erfasst. Die überschlägige Durchsicht der bereits abgeschlossenen bzw. in Bearbeitung befindlichen Pläne ergab, dass sich der Uhu in den unterfränkischen Vogelschutzgebieten überwiegend in einem günstigen Erhaltungszustand befindet.

c) Wie hat sich der Bestand der Waldschnepfe in den letzten zwölf Jahren in Unterfranken entwickelt?

Die Waldschnepfe kommt in einigen unterfränkischen Vogelschutzgebieten vor und wird im Rahmen der Managementplanung erfasst. Die überschlägige Durchsicht der bereits abgeschlossen bzw. in Bearbeitung befindlichen Pläne ergab, dass sich die Waldschnepfe in den unterfränkischen Vogelschutzgebieten überwiegend in einem günstigen Erhaltungszustand befindet.

4. a) Welche Ursachen haben positive oder negative Bestandstrends bei den oben angeführten Arten (bitte einzeln auflühren)?

Konkrete Ursachen für Bestandstrends bei den oben angeführten Arten speziell in Unterfranken können nicht benannt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass bayernweit vorhandene Einflüsse sowie Schutzmaßnahmen auch in Unterfranken wirken (siehe: <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?grname=V%26ouml%3Bgel>).

b) Welche Artenhilfsmaßnahmen wurden in Unterfranken für die oben angeführten Arten umgesetzt (bitte für jede Art einzeln auflühren)?

Die Vielzahl der Maßnahmen für o. g. Arten kann nur cursorisch aufgeführt werden. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Frage 5c verwiesen.

Kiebitz: Gelegeschutz durch Förderung von Kiebitzfenstern in Äckern.

Rebhuhn: Anwendung des Vertragsnaturschutzprogrammes.
Feldlerche: Anwendung des Vertragsnaturschutzprogrammes.
Mäusebussard: Bisher keine speziellen Maßnahmen erforderlich, aber Horstschutz.
Rotmilan: Horstschutz, Anlage von Futterflächen.
Wespenbussard: Bisher keine speziellen Maßnahmen, aber Horstschutz.
Schwarzstorch: Anlage von Horstplattformen und Kunsthörsten, Horstschutz.
Uhu: Horstschutz.
Waldschnepfe: Bisher keine speziellen Maßnahmen.

c) Welche messbaren Effekte konnten durch die Artenhilfsmaßnahmen für die oben angeführten Arten in Unterfranken erzielt werden (bitte für jede Art einzeln auflisten)?

Die Wirkungen der o. g. Maßnahmen werden durch die Naturschutz- und Forstbehörden sowie Naturschutzverbände, Arten- und Gebietskenner stichprobenartig überprüft. Zur konkreten Erfolgsmessung wären aufwendige populationsbiologische Untersuchungen erforderlich, welche nur im Ausnahmefall vorliegen (vgl. Rotmilan, Uhu).

5. a) In welchen Europäischen Vogelschutzgebieten in Unterfranken kommen die unter Frage 1–3 genannten Vogelarten vor?

Die genannten Vogelarten treten in einer Vielzahl von Europäischen Vogelschutzgebieten auf. Im Einzelnen wird auf die Auflistung im Rahmen der Bayerischen Natura-2000-Verordnung (BayNat2000V) vom 01.04.2016 verwiesen (siehe dort Anlage 2 „Liste der Vogelschutzgebiete mit den jeweils gebietsspezifischen Vogelarten“). Diese ist über das Internetangebot des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV; <https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/schutzgebiete/natura2000/umsetzung.htm>) abrufbar.

b) Wie haben sich die Bestände der unter Frage 1–3 genannten Vogelarten in den Europäischen Vogelschutzgebieten in Unterfranken seit der Meldung 2004 entwickelt (bitte für jede Art und für jedes Vogelschutzgebiet einzeln angeben)?

Vergleiche die gemeinsame Beantwortung mit den Fragen 1–3.

c) Welche Managementmaßnahmen zur Bestandsstützung werden für die unter Frage 1–3 genannten Vogelarten in den Europäischen Vogelschutzgebieten in Unterfranken bereits umgesetzt (bitte für jede Art und für jedes Vogelschutzgebiet einzeln angeben)?

Die im Managementplan jeweils aufgeführten und teilweise auch bereits umgesetzten Maßnahmen sind in den einzelnen Vogelschutzgebieten i. W. gleichartig und können daher summarisch aufgeführt werden:

Rotmilan:

- Geeignete Flächen oder Einzelbäume als Habitate erhalten oder vorbereiten: Erhaltung waldrandnaher alter Laubholzbestände mit großkronigen Laubbäumen in ausgewählten Bereichen mit aktuell starker Häufung von Brutzeitfeststellungen (potenzielles Bruthabitat).
- Habitatbäume erhalten: Erhaltung von Horstbäumen im Gesamtgebiet.
- Horstschutzzone ausweisen im direkten Umfeld (i. d. R. 200 m) um Horstbäume zur Brut- und Aufzuchtzeit von 01.03. bis 31.07. und Erhaltung des Horstumfeldes im Umkreis von 50 m um den Horstbaum.
- Schutz von Kernhabitaten von Anfang März bis Ende Juli im Bereich potenzieller oder früherer Brutplätze, da evtl. ansiedlungswillige Vögel in der Phase der Revierbegründung empfindlich sind.

- Extensive Offenlandpflege, gestaffelte Frühmahd: Weiterführung und – wo möglich – Wiederaufnahme einer extensiven Offenlandpflege im gesamten Vogelschutzgebiet, jedoch mit Schwerpunkt in Grünlandbereichen.

Wespenbussard:

- Geeignete Flächen oder Einzelbäume als Habitate erhalten oder vorbereiten: Erhaltung und Förderung von Nahrungshabitaten im Wald.
- Habitatbäume erhalten: Erhaltung der Horstbäume.
- Horstschutzzone im direkten Umfeld (200 m) um den Horstbaum zur Brut- und Aufzuchtzeit von Anfang April bis Ende August ausweisen und Erhaltung des Horstumfeldes im Umkreis von 50 m um den Horstbaum.
- Markierung von Horstbäumen im Zuge der Waldpflege.
- Weiterführung der Grünlandpflege auf Offenflächen. Erhaltung magerer Standorte.

Schwarzstorch:

- Anlage bzw. Aufwertung von Nahrungsbiotopen.
- Habitatbäume erhalten: Erhaltung der Horstbäume.
- Horstschutzzone im direkten Umfeld (300 m) um den Horstbaum zur Brut- und Aufzuchtzeit von Anfang März bis Mitte August ausweisen und Erhaltung des Horstumfeldes im Umkreis von 100 m um den Horstbaum (Wach-, Ruhe- und Beuteüberbeplätze sowie für den Deckungsschutz).
- Sicherung von Stromleitungen für Großvögel: Sicherung sämtlicher Mittelspannungs-Stromleitungen im Vogelschutzgebiet und im nahen Umfeld.
- Errichtung und Erhaltung von speziellen Nisthilfen.

Uhu:

- Erhaltung wichtiger Strukturen und potenzieller Brutplätze.
- Spezialnisthilfen ausbringen oder erhalten.
- Schutz von Kernhabitaten.
- Sicherung von Mittelspannungs-Stromleitungen im Vogelschutzgebiet.

Waldschnepfe:

- Lebensraumtypische Baumarten fördern.
- Bedeutende Strukturen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Altholzreiche Laub- und Mischwälder mit weichen Humusformen durch standortgerechte Vegetation erhalten.
- Entnahme von Fichten entlang der Waldbäche.
- Erhaltung grenzlinienreicher Strukturen.

6. a) Wie ist der aktuelle Stand der Managementpläne der Europäischen Vogelschutzgebiete in Unterfranken?

Die Erstellung der Managementpläne erfolgt, je nachdem ob im Schwerpunkt Wald- oder Offenlandflächen betroffen sind, durch die Naturschutz- oder Forstverwaltung. Von den 18 durch unterfränkische Dienststellen zu bearbeitenden Managementplänen sind zwölf Pläne fertiggestellt und weitere sechs in Bearbeitung, mit deren Fertigstellung in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

b) In welchen Europäischen Vogelschutzgebieten gibt es ein Gebietsmonitoring der Vogelbestände, das Aufschluss über den Zustand und die Entwicklung der wertgebenden Vogelarten in den Gebieten erlaubt?

Zusätzlich zu den verschiedenen genannten Erfassungstätigkeiten und Bestandsaufnahmen wird derzeit an der Vogelschutzswarte am LfU ein Konzept für das Monitoring von relevanten Arten erarbeitet.

- c) Falls es kein Gebietsmonitoring gibt, wie stellt die Staatsregierung sicher, dass es seit der Erfassung im Rahmen der Managementpläne nicht zu einer Verschlechterung der Bestände gekommen ist?**

Pläne und Projekte, die Erhaltungszustände von Arten beeinflussen können, welche in den gebietspezifischen Erhaltungszielen für die Europäischen Vogelschutzgebiete aufgeführt sind, sind vor deren Zulassung auf ihre Verträglichkeit zu prüfen. Für den Bayerischen Staatswald liegen für alle Forstbetriebe Regionale Naturschutzkonzepte vor, die bei der Pflege des Staatswaldes zur Anwendung kommen und die den Schutz und Erhalt der waldspezifischen Vogelwelt berücksichtigen. Darüber hinaus werden notwendige Erhaltungsmaßnahmen aus den Managementplänen in die Forsteinrichtung übernommen. Im Kommunal- sowie Privatwald leisten die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) Unterstützung, Beratung und ggf. Förderung, mit dem Ziel des Schutzes und Erhalts der Vogelpopulationen im Wald.

- 7. a) Wie ist das Vogelmonitoring in Unterfranken organisiert?**
b) Welche staatlichen Vogelmonitoringprojekte sind in den letzten fünf Jahren in Unterfranken erfolgt (mit der Bitte um Angabe der Art der Veröffentlichung)?

Im Rahmen von Artenhilfsprogrammen wie etwa für Wiesenweihe, Felsbrüter und Ortolan werden Erfassungen durchgeführt, ebenso für Wiesenbrüter, Kormoran, Saatkrähen und Möwen. Daneben gibt es in Unterfranken ehrenamtliche Aktivität von Naturschutzverbänden, Arten- und Gebietskennern zum Monitoring der Vogelarten, in der Regel zu ausgewählten häufigen oder sehr seltenen Arten.

- c) Gibt es zur angemessenen Umsetzung der Managementpläne und Durchführung des Monitorings Finanz- und Personalbedarf in den zuständigen Naturschutzbehörden (bitte mit Angabe der fehlenden Finanzmittel und Vollzeitstellenäquivalente)?**

Die Umsetzung der Managementpläne im Offenland erfolgt durch die Naturschutzbehörden im Rahmen der Dienstaufgaben, etwa durch Beratung und Vereinbarung von angepassten Nutzungen aufgrund des Vertragsnaturschutzprogramms bzw. der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie. Für eine Sicherung und Verbesserung der Bestandssituation der Vogelarten ist insbesondere die Akzeptanz für die jeweiligen Maßnahmenangebote durch Flächeneigentümer und -bewirtschafter der entscheidende Faktor. Ergänzend kommen ab 2020 bayernweit 50 Biodiversitätsberater bzw. -koordinatoren hinzu. Deren schwerpunktmäßige Aufgabe ist es, in ökologisch wertvollen Teilen von Natur und Landschaft die natur- und artenschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen kooperativ umzusetzen. Insbesondere in dem europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000, zu dem auch die Europäischen Vogelschutzgebiete gehören, werden die Biodiversitätsberater bei der Umsetzung der Managementpläne mitwirken. Auf unterfränkische Landratsämter entfallen vier Biodiversitätsberater. Für das Gebietsmanagement im Wald ist die Forstverwaltung zuständig.

- 8. a) Welche staatlichen Stellen sammeln Veröffentlichungen über regionale Vogelkartierungen und werten diese aus?**

An der Staatlichen Vogelschutzwarte des Landesamtes für Umwelt werden alle ornithologischen und avifaunistischen Veröffentlichungen und Vogelkartierungen mit Bezug zu Bayern in der Fachbibliothek archiviert, soweit sie bekannt sind. Die Ergebnisse fließen in fachliche Stellungnahmen, Fachberichte und Veröffentlichungen ein. Zudem werden an der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft avifaunistische Fragestellungen zum Vogelschutz im Wald bearbeitet.

b) Welche staatlichen Stellen sammeln ornithologische Daten aus Gutachten oder Planfeststellungsverfahren und werten diese aus?

Ornithologische Daten aus Gutachten und Planfeststellungsverfahren werden von den Antragstellern im Rahmen von Eingriffsvorhaben oder artenschutzrechtlichen Prüfungen beauftragt und den Genehmigungsbehörden an den Landratsämtern oder Regierungen zur Beurteilung vorgelegt. Soweit diese Unterlagen der Vogelschutzwarte am LfU vorgelegt werden, kann eine Datenplausibilisierung sowie die Übernahme in die Datenbank der Artenschutzkartierung erfolgen.

c) Wie wird sichergestellt, dass bei staatlichen Stellen vorhandene relevante ornithologische Daten auch bei den zuständigen Behörden und für die Öffentlichkeit verfügbar sind?

Ornithologische Daten können auf den Internetseiten des LfU mittels der Anwendung FIN-Web (Fachinformationssystem Naturschutz) eingesehen werden. Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände oder Naturparkvereine erhalten auf Antrag den Internetzugang FIN-Web+, der weiter reichende Möglichkeiten enthält. Die Managementpläne für die Europäischen Vogelschutzgebiete werden nach Fertigstellung im Internetangebot des LfU veröffentlicht. Zusätzlich werden auf den Fachseiten der Vogelschutzwarte des LfU regelmäßig Berichte über Fachkartierungen und ornithologische Dachdaten veröffentlicht. In das Bayerische Waldinformationssystem (BayWIS) der Forstverwaltung sind relevante Fachinformationen zum Vogelschutz, wie beispielsweise Bestandskarten und Maßnahmenplanungen für die Europäischen Vogelschutzgebiete, standardmäßig integriert.